

Erziehungswissenschaftliche Akkreditierungskriterien

Vorbemerkung

Der Vorstand der DGfE hat am 5. Dezember 2003 auf der Grundlage eines Vorschlags der Strukturkommission die folgenden Kriterien für die Akkreditierung erziehungswissenschaftlicher Studiengänge verabschiedet.

Während eine Evaluation (»Stärken-Schwächen-Analyse«) der internen Qualitätsbeurteilung dient, ist es „Ziel der Akkreditierung, zur Sicherung von Qualität in Lehre und Studium durch die Feststellung von Mindeststandards beizutragen (externe Qualitätsbeurteilung)“. Dabei stehen im Vordergrund des Akkreditierungsverfahrens „nicht eine Vereinheitlichung der Leistungen und Angebote, sondern die Transparenz und Vergleichbarkeit der Qualität dieser Leistungen sowie der zur Leistungserbringung notwendigen Prozesse und der Ressourcenausstattung. (...) Die Gestaltungsmöglichkeiten (...) sollen deshalb nicht durch zu starre Vor-Festlegungen und Definitionen beeinträchtigt werden. Der Herausbildung unterschiedlicher Studiengangprofile soll auf der Grundlage formulierter Qualitätskriterien Raum gegeben werden.“ (Akkreditierungsrat: Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen [...] vom 30. November 1999)

Zweck dieser Kriterien ist es, die Qualität der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung zu sichern und die notwendige Transparenz zu schaffen, damit auf ihrer Grundlage akkreditierte erziehungswissenschaftliche Studiengänge national und international vergleichbar und anerkannt werden.

Die Qualitätskriterien sind in sieben wechselseitig aufeinander bezogene Bereiche gegliedert: (1) Studieninhalte; (2) Studienstruktur und Studienorganisation; (3) Internationalität; (4) Berufsfeldbezug; (5) Mindestausstattung; (6) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie (7) Zugangsfragen und Übergangsregelungen. Es handelt sich hierbei nicht um logisch voneinander abgegrenzte Kriterien, vielmehr werden Überschneidungen bewusst in Kauf genommen.

Der Vorstand der DGfE erwartet, dass die nachfolgenden Qualitätskriterien nicht allein in Akkreditierungsverfahren angewendet, sondern bereits bei der Entwicklung neuer Studiengänge berücksichtigt werden. Die Kriterien differenzieren nicht zwischen erziehungswissenschaftlichen Haupt- und Nebenfachstudiengängen bzw. solchen Studiengängen, die erziehungswissenschaftliche Studienelemente enthalten. Sie stellen keine unmittelbar »vollzugsfähigen« Mindeststandards dar. Die Kriterien dienen vielmehr einerseits der Beratung bei der Entwicklung einschlägiger Studiengänge und andererseits bei der differenzierten Gesamtbewertung zur Akkreditierung beantragter Studiengänge.

KRITERIENBEREICHE

1. Studieninhalte

- 1.1 Enthalten die Studienordnung und die diese konkretisierenden Studieninhalte (Studienplan) des zu akkreditierenden Studiengangs die Grundlagen der Erziehungswissenschaft?
- 1.2 Finden sich das Profil und die spezifischen Ziele des Studiengangs in der konkreten Anordnung der Studieninhalte wieder? (Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts)
- 1.3 Sind die Studienmodule inhaltlich stimmig konzipiert und entsprechen sie den jeweiligen quantitativen Mindestanforderungen?
- 1.4 Sind die das Studiengangprofil konstituierenden Module aufeinander bezogen? Werden dabei fachinterne und interdisziplinäre Querbezüge hergestellt? Bestehen neben den obligatorischen Studienelementen Wahlmöglichkeiten zur individuellen Schwerpunktbildung?
- 1.5 Werden die Ressourcen der Hochschule und ihres Umfeldes im Forschungsbereich auch in der Lehre genutzt?

2. Studienstruktur und Studienorganisation

- 2.1 Ist das Lehrangebot differenziert in Veranstaltungen für Studienanfänger und Fortgeschrittene auf unterschiedlichem Niveau?
- 2.2 Unterscheidet der Studiengang zwischen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlangeboten?
- 2.3 Führt der Studiengang in mindestens ein Berufsfeld ein?
- 2.4 Enthält der Studiengang Praktika und sind diese in den Lehr- und Studienzusammenhang eingebunden?
- 2.5 Wird im Studiengang zwischen grundlagen-, forschungsmethoden- und berufsfeldorientierten Lehrveranstaltungen unterschieden? Stehen diese Lehrveranstaltungen mit Blick auf das angestrebte Profil des Studiengangs in einem quantitativ ausgewogenen Verhältnis zueinander?
- 2.6 Ist im MA-Studiengang die Beteiligung der Studierenden an Forschungsvorhaben vorgesehen?
- 2.7 Kann der Studiengang auch im Teilzeitstudium absolviert werden?
- 2.8 Enthält das Studienkonzept Anreize zum Auslandsstudium? Ist die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen gesichert?
- 2.9 Enthält das Studienkonzept Anreize für ausländische Studierende zur Einschreibung in den zu akkreditierenden Studiengang? Ist die Anerkennung in diesem Studiengang erbrachter Studienleistungen in der jeweiligen Heimatuniversität gewährleistet?

3. Internationalität

- 3.1 Werden bei den Studieninhalten internationale Aspekte berücksichtigt? (z.B. ausländische Erziehungs- und Bildungssysteme und Theorietraditionen; interkulturelle Sachzusammenhänge)
- 3.2 Ist die Herstellung der fachlichen (insbesondere der wissenschaftlichen) Lesefähigkeit in mindestens einer anderen als der Muttersprache Teil des obligatorischen Studienangebotes?
- 3.3 Bestehen in den Bereichen Forschung und Lehre der für den Studiengang verantwortlichen Einrichtung internationale Arbeitszusammenhänge?
- 3.4 Wird in einem explizit international ausgewiesenen Studiengang ein Lehrangebot in mindestens zwei Arbeitssprachen erbracht?
- 3.5 Sind bei den Studiengängen mit auslandsbezogenen Profilen Auslandssemester und Auslandspraktika vorgeschrieben?
- 3.6 Wird über Gastprofessuren und Wissenschaftleraustausch auch den Studierenden die Teilhabe an bestehenden und die Entwicklung von eigenen Auslandskontakten ermöglicht?

4. Berufsfeldbezug

- 4.1 Werden Veranstaltungen zur Orientierung über mindestens ein Berufsfeld angeboten? (z.B. Überblick über Berufs- und Handlungsfelder, Einladung von Praktikern, Hospitationen, wissenschaftlich begleitete Praktika)
- 4.2 Sind Leistungsnachweise in Zusammenarbeit von Hochschule und Praxiseinrichtungen vorgesehen? Werden kompetente Praktikerinnen und Praktiker in Lehr-, Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben der Hochschule integriert?
- 4.3 Wird eine Polyvalenz der Abschlüsse für mehr als ein Berufsfeld angestrebt?
- 4.4 Bietet der Studiengang Anschlussmöglichkeiten an weiterführende Studiengänge? (MA-Studiengänge, Aufbau- bzw. Ergänzungsstudiengänge, Promotionsstudiengänge)

5. Ausstattung

- 5.1 Mindestausstattung
 - 5.1.1 Ist das Lehrangebot durch hauptamtliches Personal gesichert? Sind dabei für Seminare angemessene Teilnehmerzahlen zugrunde gelegt? Korrespondiert das Profil des Studiengangs mit den Arbeitsschwerpunkten der beteiligten Professuren?
 - 5.1.2 Ist qualifiziertes Verwaltungspersonal vorhanden, um Beratung, Lehrangebot, Prüfungen, Auslandssemester und Auslandspraktika u.a. verwaltungstechnisch zu unterstützen?

- 5.1.3 Sind Mittel für Tutoren und Tutorinnen vorhanden, welche die Beratung und Förderung der Studierenden gewährleisten?
- 5.1.4 Gibt es Ressourcen zur Evaluation von Studienverlauf und Studienerfolg?
- 5.1.5 Gewährleistet die Hochschule die notwendigen finanziellen, räumlichen und sächlichen Mittel, um den Studiengang zu realisieren? (z.B. Räume, Computerarbeitsplätze mit Internetzugang, aktualisierte und nutzerfreundliche Informationen für die Studierenden)
- 5.1.6 Bleiben Lehrangebot und Ressourcen nach der Übergangszeit für bereits akkreditierte Studiengänge ausreichend gesichert?
- 5.2 Zusatzausstattung
 - 5.2.1 Wird der Studiengang von dem beteiligten Lehrpersonal konzeptionell mitgetragen?
 - 5.2.2 Sind Ressourcen für Gastprofessuren aus dem In- und Ausland vorhanden?
 - 5.2.3 Bestehen Ressourcen für die Vermittlung, Durchführung und Begleitung von Praktika im In- und Ausland?

6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

- 6.1 Liegt ein Konzept von aufeinander abgestimmten Formen regelmäßiger interner und externer Evaluation des Studiengangs vor?
- 6.2 Ist die Partizipation der Studierenden und Lehrenden im Rahmen dieses Konzepts gesichert?
- 6.3 Wird das Lehrangebot kooperativ geplant? Wird die Kooperation in der Lehre sowie in der Beratung und Unterstützung der Studierenden gefördert?
- 6.4 Wird der Erfolg des Studiengangs regelmäßig überprüft? (z.B. Prüfungserfolgsstatistiken, Absolventenanalysen)
- 6.5 Werden die personellen und materiellen Ressourcen regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Effektivität hin überprüft? In welcher Weise ist dies vorgesehen?
- 6.6 Ist gewährleistet, dass die Evaluationsergebnisse systematisch in Verfahren weiterer Qualitätsentwicklung eingehen? (z.B. Zielvereinbarungen)

7. Zugangsfragen und Übergangsregelungen

- 7.1 Sind formale und inhaltliche Bedingungen für den Übergang vom BA- zum MA-Studiengang und vom MA- zum Promotionsstudiengang vorgesehen? Sind Lehrangebote zur Ermöglichung des Übergangs zwischen den Studiengängen vorgesehen?

- 7.2 Werden in explizit international ausgerichteten Studiengängen mindestens zwei Arbeitssprachen vorausgesetzt?
- 7.3 Ist der Übergang aus den bestehenden Studiengängen (insbesondere Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengängen) in die neuen Studiengänge (BA-, MA- und Promotionsstudiengänge) geregelt?
- 7.4 Bestehen Regelungen für den Zugang ausländischer Studierender in die BA-, MA- und Promotionsstudiengänge? Sind die Eingangsvoraussetzungen präzise definiert?
- 7.5 Gibt es Verfahren zur Anrechnung von Modulen anderer Fachstudiengänge für die BA- und MA-Studiengänge in Erziehungswissenschaft?
- 7.6 Bestehen Regelungen zur Anrechnung beruflicher Leistungen?

Dokumentenverzeichnis

1. Hochschulrektorenkonferenz: Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen/-abschlüssen, Beschluss des 183. Plenums der HRK vom 10. November 1997.
2. Hochschulrektorenkonferenz: Akkreditierungsverfahren, Beschluss des 185. Plenums der HRK vom 6. Juli 1998.
3. Kultusministerkonferenz: Akkreditierungsverfahren für Bachelor/Bakkalaureus- und Master/Magisterstudiengänge, Beschluss der KMK vom 3. Dezember 1998.
4. Kultusministerkonferenz: Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master/Magisterstudiengängen, Beschluss der KMK vom 5. März 1999.
5. Kultusministerkonferenz: Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. März 2002 (www.kmk.org).
6. Kultusministerkonferenz: Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24. März 2002 i.d.F. vom 19. September 2002 (www.kmk.org).
7. Kultusministerkonferenz: Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 (www.kmk.org).
8. Akkreditierungsrat [Internet-Selbstdarstellung] (www.akkreditierungsrat.de/haupt.htm).
9. Akkreditierungsrat: Beschluss des Akkreditierungsrates zum Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung vom 30. November 1999 (www.akkreditierungsrat.de/evaluation-akkreditierung.htm).
10. Akkreditierungsrat: Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister: Mindeststandards und Kriterien vom 30. November 1999 in der Fassung vom 17. Dezember 1999 (www.akkreditierungsrat.de/kriterien.htm).
11. Akkreditierungsrat: Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen BA/MA durch den Akkreditierungsrat: Verfahrensschritte (www.akkreditierungsrat.de/antrag-studiengaenge.htm).
12. Akkreditierungsrat: Anträge auf Akkreditierung von Studiengängen (www.akkreditierungsrat.de/antrag-studiengaenge-frag.htm).
13. Akkreditierungsrat: Eckpunkte für ein Monitoringverfahren des Akkreditierungsrates und der Akkreditierungsagenturen vom 17. August 2000 (www.akkreditierungsrat.de/monitoring.htm).
14. Akkreditierungsrat: Referenzrahmen für Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister-Studiengänge vom 20. Juni 2001 (www.akkreditierungsrat.de/referenzrahmen.htm).
15. Akkreditierungsrat: Leitfaden für Gutachter/-innen in Akkreditierungsverfahren vom 20. Juli 2001 (www.akkreditierungsrat.de/gutachterleitfaden.htm).
16. Akkreditierungsrat: Arbeitsbericht Juli 2001 [mit Dokumentenanhang S. 19 ff.]. Bonn: Akkreditierungsrat vom Juli 2001.
17. Akkreditierungsrat: Arbeitsbericht 2001/2002 vom Juli 2003 (www.akkreditierungsrat.de).
18. Akkreditierungsrat: Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern (Stand: Dezember 2003) (www.akkreditierungsrat.de).